

Interpellation Kirschgarten, 09.09.2026, Sirin Hauri, Gaida Löhr

Die Teilzone „im Kirschgarten“ befindet sich unmittelbar an der Grenze zur Landwirtschaftszone. Es handelt sich um eine Siedlung mit noch neuem, relativ preisgünstigem Wohnraum, viel Grünfläche, alten Bäumen (Kirschbäumen, Nussbäumen, usw.) und Hecken. Entlang der einen Grundstücksgrenze befindet sich der Weg im Tschuppbaumacker, eine beliebte Spazierstrecke, entlang der anderen Grenze der Tiefengrabenweg, ein von Büschen gesäumter Verbindungsweg. Die hohen Bäume Richtung der Strasse „Im Kirschgarten“ stellen eine relevante Beschattung und Abkühlung im Quartier dar. Die Hecken und alten Bäume bieten vielfältige Biodiversitätsflächen. Gemäss Informationen der Anwohnenden soll die Siedlung noch diesen Herbst gerodet und neu bebaut werden. Zweifelsohne stellt dies einen grossen Verlust für die Biodiversität und das Ortsklima dar, die Versiegelung wird zunehmen.

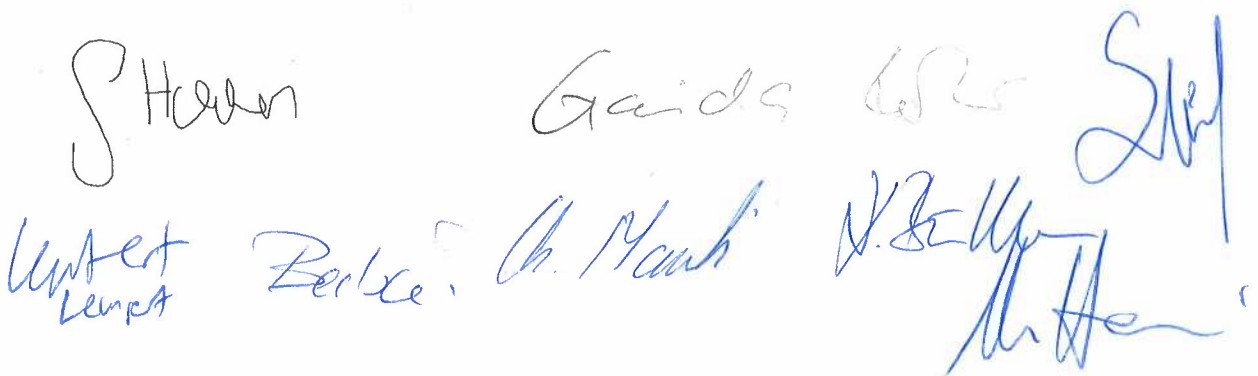
Da das Grundstück sich nicht im Besitz der Gemeinde befindet, sind die Handlungsmöglichkeiten aktuell beschränkt. Trotzdem ist es im Interesse der Allgemeinheit, wie sich dies in Zukunft weiterentwickelt, nicht nur, aber auch aufgrund der immer heisser werdenden Sommer.

Im Massnahmenplan Klimaanpassung steht, dass kaltluftproduzierende Flächen erst erhalten werden können, wenn der kommunale Richtplan und die neue Zonenplanung abgeschlossen sind. Bis dann gehen kontinuierlich solche Flächen verloren und können später schwer ersetzt werden.

Aufgrund dessen stellen sich folgende Fragen:

1. Gibt es eine Übergangslösung, welche verhindern kann, dass in grossem Stil Boden versiegelt wird und Kaltluftzonen verloren gehen, bevor der kommunale Richtplan abgeschlossen ist?
2. Werden Flächen angrenzend an die Strasse im Tschuppbaumacker als Biodiversitätsflächen genutzt? Wird dort die bestehende Bepflanzung erhalten?
3. Welchen Spielraum hat die Gemeinde im vorliegenden Fall, sich für den Erhalt der Biodiversität und Hitzeschutz einzusetzen?
4. Geht die Gemeinde aktiv auf Bauunternehmer zu, um zu überprüfen, welche Bäume und Grünflächen im Rahmen von Bauprojekten geschont werden können, gibt es dafür Anreize?
5. Ist es vor grossen Rodungen verbindlich, abzuklären, ob sich geschützte Arten, wie z.B. Fledermäuse im Gebiet befinden? Wie wird dies kontrolliert?

Beilagen: Situationsplan, Fotos


 Sirin Hauri, Gaida Löhr, and other handwritten signatures in blue ink.

